



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 08 / 2022 veröffentlicht am 25.02.2022

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 3
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 8
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 9
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 11
Stadt Weißenthurm	Seite 12



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Bis Mittwoch, 09.02.2022, hat der Verbandsgemeinderat Weißenthurm im Umlaufverfahren einstimmig über eine nichtöffentliche Vertragsangelegenheit Beschluss gefasst.

### Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 28.01.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- |                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| - montags                | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags              | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs              | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags            | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags               | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - oder nach Vereinbarung |                  |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:  
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-

### Alters- und Ehejubilare

Frau Elisabeth Pastler, 56220 Urmitz, feierte am 24.02.2022 ihren 85. Geburtstag.

Eheleute Elisabeth und Horst Pastler, 56220 Urmitz, feierten am 23.02.2022 ihre Eiserne Hochzeit.

Frau Gisela Schneider, Weißenthurmer Straße 51, 56220 Kettig, feiert am 03.03.2022 ihren 85. Geburtstag.



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Widmung von Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Bassenheim

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Bassenheim nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 10.02.2022 dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) gewidmet:

#### Widmung als „Gemeindestraße“ gem. § 3 Ziffer 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „An der roten Hohl“:**  
Gemarkung Bassenheim, Flur 13, Flurstück-Nrn. 34/1, 35/2, 36/4, 37/18, 37/29
- **Straßenverkehrsfläche im Einmündungsbereich der Straße „Karmelenberger Weg“ in die Straße „An der roten Hohl“:**  
Gemarkung Bassenheim, Flur 15, Flurstück-Nr. 411 (tlw.)
- **Öffentliche Parkflächen:**  
Gemarkung Bassenheim, Flur 13, Flurstück-Nrn. 37/50 (tlw.) und 37/15 (tlw.)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen sind im beigefügten Lageplan gelb und die vorgenannten Parkflächen orange gekennzeichnet.

#### Widmung als „sonstige Straße“ gem. § 3 Ziffer 3 b) aa) LStrG

- **(Selbstständiger) Fußweg zwischen der Straße „An der roten Hohl“ und der Straße „Am Schützenplatz“:**  
Gemarkung Bassenheim, Flur 13, Flurstück-Nr. 37/27
- **(Selbstständiger) Fußweg zwischen der Straße „An der roten Hohl“ und der Straße „Karmelenberger Weg“:**  
Gemarkung Bassenheim, Flur 13, Flurstück-Nr. 37/17

Die vorgenannten Gehwege sind im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet.

Der originale Lageplan ist Bestandteil der Verfügung und kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden. Auf den unten stehenden Hinweis wird verwiesen.

Diese Verfügung gilt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: [vg-weisenthurm@poststelle.rlp.de](mailto:vg-weisenthurm@poststelle.rlp.de)

erhoben werden.

### **Hinweise:**

- 1) Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des § 15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.
- 2) Die Verfügung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer Nr. 309 eingesehen werden.

### **Hinweis in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm kann derzeit nur nach **vorheriger Terminabsprache** besucht werden. So können unnötige Wartezeiten und damit Menschenansammlungen innerhalb der Verwaltung vermieden werden.

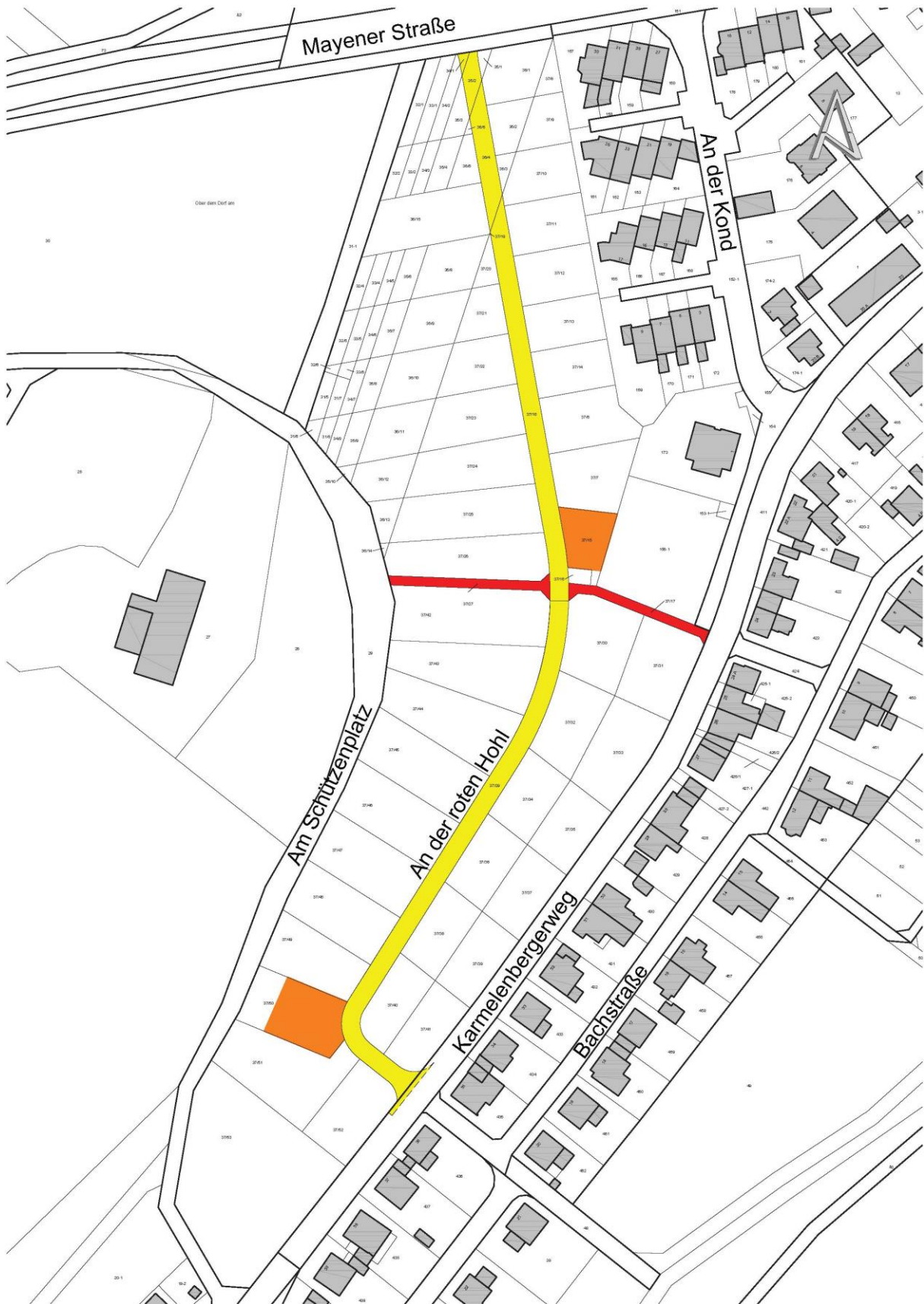
Gerne können Sie sich für eine Terminabsprache telefonisch (02637/913-349) oder per E-Mail ([kathrin.schmidt@vgwthurm.de](mailto:kathrin.schmidt@vgwthurm.de)) an den Teilbereich 4.1 wenden.

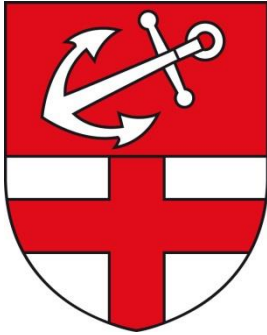
Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen weist die Verwaltung darauf hin, dass für alle Anliegen, die sich telefonisch oder per E-Mail klären lassen, diese Kommunikationswege vorrangig genutzt werden sollten.

Weißenthurm, 25.02.2022

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Thomas Przybylla  
Bürgermeister





## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

### Ortsgemeinde Kaltenengers

#### Vollsperrung der Gartenstraße

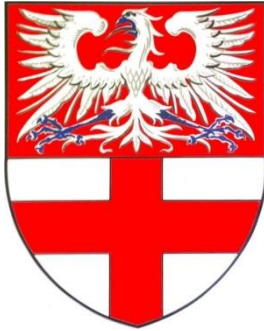
Aufgrund von Aufgrabungen anlässlich der Verlegung von Gas- und Stromleitungen wird **die Gartenstraße** für den Straßenverkehr im Bereich der **Hausnummern 1-37 abschnittsweise voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich am in der Zeit vom **16.02.2022** bis zum **29.04.2022** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Rübenacher Straße, Hauptstraße und Mülheimer Straße bzw. Mülheimer Straße und Sylvesterstraße möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen

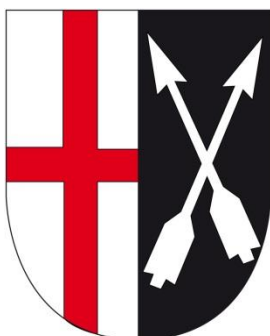


## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Keine Bekanntmachungen





## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

### Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 03.03.2022, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorstellung des Konzepts "Lindenbaumwäldchen"
3. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
4. Abschluss einer Zweckvereinbarung über den Betrieb der Schulverwaltungssoftware "edoo.sys RLP"
5. Tätigkeitsbericht der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Ortsgemeinde St. Sebastian
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Kindertagesstätte St. Sebastian
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Durchführung einer Dorfmoderation
8. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Pflege des Sportrasenplatzes in St. Sebastian
11. Einwohnerfragestunde
12. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

##### **Hinweis:**

**Gemäß § 4 Abs. 5 der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und**

**Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.**

**Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.**

**Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.**

**Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.**

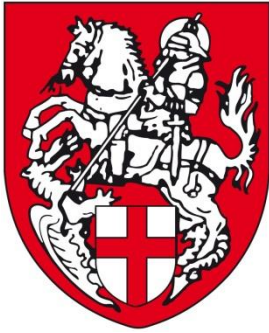
**Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).**

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.**

St. Sebastian, den 17.02.2022

gez. Marco Seidl

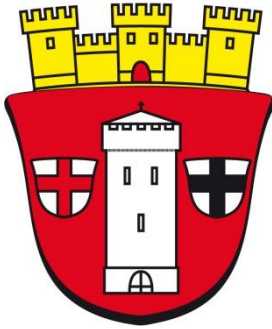
- Ortsbürgermeister -



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### Bekanntmachung

#### Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 03.03.2022, findet um 18:30 Uhr eine Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm **als Videokonferenz** statt. Die Sitzung kann vor Ort, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Planung des Stadtfestes am 10. und 11. September 2022
3. Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Weißenthurm
4. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

##### Hinweis:

**Gemäß § 4 Abs. 5 der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen. Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten. Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht. Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten. Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).**

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.**

Weißenthurm, den 17.02.2022

gez. Gerd Heim  
- Stadtbürgermeister -